

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: **TECHNO-Kleber HTG**
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: **V2.1**
Ersetzt Version: V2.0

Überarbeitet: **01.08.2015**
Dateiname: Techno-KleberHTG_de_SDB

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **TECHNO-Kleber HTG**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorte.

Techno-Kleber HTG ist ein Produkt mit hoher Thermoschockbeständigkeit zum Einbetten von Heizelementen. Isolation von Thermoelementen, Coating für Resistoren, Wirkungen und zur Verklebung von Keramikteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Techno-Physik Engineering GmbH

Straße/Postfach

Schürmannstraße 27-31

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-45136 Essen

Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 201 - 87991 -1 / +49 201 - 87991 - 99 / E-Mail: info@techno-physik.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf regionale Vorwahl +49 (0201) - 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07 Skin Irrit. 2 H319, H315



GHS08 Eye Dam.1 H318



GHS08 STOT REPR. 1A/1B H360

2.2 Kennzeichnungselemente

Handelsname: TECHNO-Kleber HTG
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: V2.1
Ersetzt Version: V2.0

Überarbeitet: 01.08.2015
Dateiname: Techno-KleberHTG_de_SDB

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe).

Das Produkt ist gemäß CPL-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG



GHS08

Signalwort: GEFAHR



GHS08

Signalwort: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P303+P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Alkali - Silikat - Masse

3.2 Gemische

Stoffname: Magnesiumphosphat

EG-Nr.: keine CAS-Nr.: 7757-86-2 Index-Nr.: keine Registrierungsnr.: keine

Anteil : Ca. 15 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| | | | |
|-------------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------|
| Handelsname: | TECHNO-Kleber HTG | | |
| Erstellt am : | 11.05.2009 | | |
| Gültig ab: | 01.06.2015 | | |
| Version: | V2.1 | Überarbeitet: | 01.08.2015 |
| Ersetzt Version: | V2.0 | Dateiname: | Techno-KleberHTG_de_SDB |

Stoffname: Borsäure

EG-Nr.: 233-139-2 CAS-Nr. : 10043-35-3 Index-Nr.: keine Registrierungsnr.: 01-2119486683-25

Anteil : 0,5 – 1,5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ständiger Kontakt sollte vermieden werden, da es zu anhaltenden Reizungen kommen kann. Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind ausreichend.

Nach Einatmen

Wenn unwohl, an die frische Luft gehen. Falls Atembeschwerden auftreten, die üblichen erste Hilfetechniken anwenden. Arzt aufsuchen, wenn notwendig.

Nach Hautkontakt

Das ganze an der Haut klebende Material mit Seife und Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Falls Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen induzieren. Große Mengen Wasser trinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen Kontakt - Kann vorübergehende Augenreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂ oder Trockenlöschspray, Wasserspray kann helfen, um die Temperatur zu senken und Flammen bei Umgebungsstoffen zu löschen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Pulver ist nicht brennbar, aber die Verpackung ist brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Schutzkleidung und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Informationen: Die Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend der behördlichen Regulierung entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, siehe Punkt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Erdreich vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | | |
|------------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| Handelsname: | TECHNO-Kleber HTG | | |
| Erstellt am : | 11.05.2009 | | |
| Gültig ab: | 01.06.2015 | | |
| Version: | V2.1 | Überarbeitet: | 01.08.2015 |
| Ersetzt Version: | V2.0 | Dateiname: | Techno-KleberHTG_de_SDB |

Auslaufendes Material durch Kehren oder Industriestaubsauger in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In der Originalverpackung an einen trockenen, kühlen Platz lagern.

Lagerklasse VCI:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden stoffspezifischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschuhe

Handelsname: **TECHNO-Kleber HTG**
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: **V2.1** Überarbeitet: **01.08.2015**
Ersetzt Version: V2.0 Dateiname: Techno-KleberHTG_de_SDB

Der Gebrauch von Arbeitshandschuhen ist zu empfehlen.
Handschuhe aus Nitril- bzw. Butylkautschuk.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Locker sitzende, langärmelige Arbeitsbekleidung tragen (Einwegschutzanzüge werden empfohlen),
Kopfbedeckung wird bei Überkopfarbeiten empfohlen.

Atemschutz

Im Fall von unzureichender Belüftung oder starkem Staub
Einsatz: z. B. EN 143 Typ P-S (mit Hersteller der Schutzausrüstung abklären)

Hitze- / Kälteschutz

Vor Frost schützen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lokale Absaugung und Maßnahmen gegen statische Entladung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: Pastös
- Farbe : Grau-beige
Geruch : Geruchlos
Geruchsschwelle :
pH-Wert : 12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
Siedebeginn und Siedebereich :
Flammpunkt : Nichtbrennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:
Dampfdichte :
relative Dichte : 2,48 g/cm
Löslichkeit(en) :
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : Entfällt
Zersetzungstemperatur :
Viskosität :
explosive Eigenschaften : Keine
oxidierende Eigenschaften : Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

| | | | |
|------------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| Handelsname: | TECHNO-Kleber HTG | | |
| Erstellt am : | 11.05.2009 | | |
| Gültig ab: | 01.06.2015 | | |
| Version: | V2.1 | Überarbeitet: | 01.08.2015 |
| Ersetzt Version: | V2.0 | Dateiname: | Techno-KleberHTG_de_SDB |

10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung (Wasser verdampft).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Keine.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

möglich

Keimzell-Mutagenität

Nicht zutreffend.

Karzinogenität

Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zutreffend.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der
Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Alkalische Lösungen dürfen nicht in das Grundwasser gelangen. Verschüttetes oder durch Überlagerung unbrauchbares Material daher aushärten lassen. Ausgehärtetes Material hat porzellanähnlichen Charakter und kann gemäß der üblichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden.

| | | | |
|------------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| Handelsname: | TECHNO-Kleber HTG | | |
| Erstellt am : | 11.05.2009 | | |
| Gültig ab: | 01.06.2015 | | |
| Version: | V2.1 | Überarbeitet: | 01.08.2015 |
| Ersetzt Version: | V2.0 | Dateiname: | Techno-KleberHTG_de_SDB |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Flüssiges Material aushärten lassen. Danach kann gemäß örtlicher Vorschriften entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

| | | | |
|------------------|-------------------|---------------|-------------------------|
| Handelsname: | TECHNO-Kleber HTG | | |
| Erstellt am : | 11.05.2009 | | |
| Gültig ab: | 01.06.2015 | | |
| Version: | V2.1 | Überarbeitet: | 01.08.2015 |
| Ersetzt Version: | V2.0 | Dateiname: | Techno-KleberHTG_de_SDB |

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: x nein
Marine Pollutant: x no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht anwendbar
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse Deutschland

WGK1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung im Abschnitt 2 , Kennzeichnung H- und P-Sätze laut CLP-Verordnung.

Abkürzungen

Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Verhältnis.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Entfällt

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz /Gesichtsschutz tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

P303+P361+ P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+ P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: TECHNO-Kleber HTG
Erstellt am : 11.05.2009
Gültig ab: 01.06.2015
Version: V2.1
Ersetzt Version: V2.0

Überarbeitet: 01.08.2015
Dateiname: Techno-KleberHTG_de_SDB

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Information zu üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Weitere Informationen

keine
